

«Basel ist einer der Hotspots»

Meldungen wegen Zwangsheirat Anu Sivaganesan leitet die nationale Fachstelle Zwangsheirat. Schulen könnten bei der Verhinderung eine Schlüsselrolle einnehmen, sagt sie. Zur Situation in beiden Basel.

Tanja Opisa und Mirjam Kohler

Insbesondere nach den Sommerferien kommt es vor, dass Jugendliche in der Schule oder am Arbeitsplatz fehlen, weil sie im Ausland gegen ihren Willen verheiratet wurden. Oder sie kehren unfreiwillig verlobt oder verheiratet in die Schweiz zurück.

Mittels Flyern und der gezielten Ansprache von Berufsbildung, Schulsozialarbeit, Jugendtreffs und Beratungsstellen versuchte beispielsweise der Kanton Luzern vor wenigen Wochen dafür zu sensibilisieren. «Die Sommerferien können besonders heikel sein, weil Familien in ihre Herkunftsländer reisen. Gerade dort steigt für junge Menschen das Risiko, durch Zwang oder Druck aus dem familiären Umfeld in eine Ehe oder Verlobung gedrängt zu werden», so die Luzerner Staatskanzlei. Im Kanton Basel-Stadt sei das Thema Zwangsheirat nicht

«Viele Betroffene berichten von der Erwartung nach Kindern. Es geht stark um die Kontrolle sexueller Freiheit.»

Anu Sivaganesan

Juristin und Menschenrechtlerin sowie Gründerin und Leiterin der Fachstelle Zwangsheirat

flächendeckend spezifisch vor den Sommerferien an den Schulen eingebracht worden, heisst es beim zuständigen Erziehungsdepartement auf Anfrage. Klar sei aber, dass Sensibilisierung und Prävention dazu sehr wichtig seien. «Unter anderem machen wir mit Plakaten der Fachstelle Zwangsheirat auf die Problematik aufmerksam, werden Kinderrechte an Schulen thematisiert und stehen Präventionsformate wie «Herzsprung» / «Wotsch mit mir go» zur Verfügung, die Liebesverbote thematisieren», schreibt Sandra Eichenberger, Kommunikationschefin des Departements.

Und: «Wenn Schülerinnen und Schüler Zwangsheirat in der Schule von sich aus thematisieren und die Schulsozialarbeit involviert wird, wird mit der Fachstelle Zwangsheirat umgehend Kontakt aufgenommen.»

Bislang gebe es keine Hinweise darauf, dass es dieses Jahr nach den Sommerferien zu Schulabmeldungen gekommen sei, die mit Zwangsehen im Zusammenhang stehen würden. Das Gleiche gilt für den Kanton Basel-Landschaft.

Im Baselbiet gebe es kein spezifisches Sensibilisierungsprogramm gegen Zwangsheirat an den Schulen, teilt die Bildungsdirektion mit. Es gebe verschiedene Präventionsangebote, bei denen «allenfalls das Thema Zwangsheirat berührt» werde.

Inwiefern einzelne Lehrpersonen das Thema explizit aufgrif-



Die promovierte Juristin Anu Sivaganesan kämpft seit Jahren gegen Zwangsheirat. Foto: Christian Schnur

fen, sei diesen freigestellt und dem Kanton nicht bekannt. Auf Stufe Volksschule und für die zweite Sekundarschule sei im Lehrplan festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler «eigene Erwartungen und Ansprüche in ihrem Umfeld an Beziehungen, Freundschaften, Partnerschaft und Ehe reflektieren».

Nur aus dem Kanton Zürich mehr Meldungen

Die Fachstelle Zwangsheirat – Nationales Kompetenzzentrum bestätigt die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Baselland und stützt die Vorgehensweise der Schulbe-

hörden. Denn: Flyer allein reichen für eine Sensibilisierung nicht aus, betont Anu Sivaganesan. Die promovierte Juristin ist Menschenrechtlerin, Gründerin und Leiterin der Fachstelle.

Sie sagt: «Basel ist einer der Hotspots.» Nur aus dem Kanton Zürich erreichen die Fachstelle mehr Hilferufe. Über die Gründe könne man nur spekulieren. «Basels Bevölkerung ist sehr international», sagt sie. Zudem würde auch seit langem immer wieder sensibilisiert, was das Meldeverhalten verbessern könnte.

Die Zwangsheirat-Dunkelziffer wird von Expertinnen und Experten als hoch eingeschätzt. Das

zeigt sich auch in der Kriminalstatistik. 2023 wurden schweizweit zwei Fälle aufgeführt. Die Betroffenen sind mit Anzeigen zurückhaltend, die oft internationalen Ermittlungen herausfordernd. Insbesondere wenn die Hochzeit nicht vor dem Gesetz, sondern – was häufig der Fall ist – rituell-religiös erfolgte. Schweizer Studien führten jeweils mehrere Hundert Fälle pro Jahr an. Die nationale Fachstelle wurde 2023 in 337 Fällen beigezogen, besonders viele davon rund um die Sommerferien.

Studien aus Grossbritannien zeigten, dass 96 Prozent der Fälle einen Auslandsbezug hätten, sagt

Sivaganesan. Gemeint sind damit etwa Verheiratungen im Ausland, dass die Familie einen Bräutigam aus dem Herkunftsland vorschlägt oder dass ein Familienmitglied aus dem Ausland Druck und Zwang bezüglich einer Heirat ausübt. «Diese jungen Menschen reisen manchmal ins Herkunftsland, ohne den eigentlichen Zweck der Reise zu kennen», erklärt Sivaganesan. Es werde dann behauptet, ein Familienmitglied sei erkrankt oder es stehe eine Feier an. «Manchmal haben die Betroffenen aber bereits einen Verdacht und melden sich mit ihrer Befürchtung bei uns.»

Im Jahr 2023 habe die Beratungsstelle 36 Fälle aus dem Kanton Basel-Stadt bearbeitet, 15 aus dem Baselbiet. In den beiden Basel waren 16 Fälle bei der Fachstelle Zwangsheirat aus dem schulischen Kontext. Wie viele davon Schülerinnen und Schüler waren, macht die Fachstelle nicht öffentlich. Die meisten der Betroffenen seien zwischen 15 und 25 Jahre alt. «Es gibt aber auch 12- oder 13-Jährige, die bereits zwangsverheiratet werden», sagt Sivaganesan.

Die Arten, den Zwang bei den jungen Menschen aufrechtzuerhalten, sind vielfältig, weiss die Juristin. Oft leben Betroffene während Jahren in einem Umfeld mit starker sozialer Kontrolle. Sivaganesan berichtet von Telefonaten mit verzweifelten Betroffenen, die sich aus dem Ausland an sie und ihr Team wenden.

Was bedeutet Zwangsheirat?

Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn mindestens eine Person der (künftigen) Eheleute unter Zwang steht, die Ehe einzugehen, also nicht aus freiem Willen heiratet. Eine arrangierte Ehe hingegen muss nicht per se eine Zwangsheirat sein, sofern das Brautpaar einverstanden ist. Der familiäre und soziale Druck kann sich zum Zeitpunkt der Heirat zeigen oder auch später, wenn es darum geht, die Ehe aufrechtzuerhalten. Dann spricht man von einer Zwangsheirat.

Der Druck aus dem Umfeld zur Zwangsheirat kann verschiedene Formen annehmen: übermässige Kontrolle, Drohungen, emotionale Erpressung, physische Gewalt

oder Erniedrigung. Es kommt auch vor, dass jemand eine Beziehung hat und dann gezwungen wird, diese Person zu heiraten. Das nennt man Heiratszwang.

Es ist ein Menschenrecht, selbst zu bestimmen, wen man heiratet und ob man verheiratet bleibt. In der Schweiz machen sich Personen, die andere zu einer Heirat zwingen, strafbar. Hier betreffen Fälle von erzwungenen Heiraten fast immer Personen mit ausländischer Herkunft. Das Phänomen lässt sich gemäss Staatssekretariat für Migration weder auf eine bestimmte Region oder Kultur noch Religion eingrenzen. Die nationale Fachstelle Zwangsheirat schreibt, dass es

Hier finden Betroffene Hilfe

- Notruf Polizei: Tel. 117.
- Fachstelle Zwangsheirat: Kostenlose, vertrauliche Beratung, auch ausserhalb der Bürozeiten. Tel. 0800 800 007, E-Mail: info@zwangsheirat.ch.
- Opferhilfe beider Basel: Beratung und Hilfe für Betroffene von Gewaltstraftaten. Tel. 061 205 09 10, info@opferhilfe-bb.ch.
- Die Dargebotene Hand: Emotionale Erste Hilfe für Erwachsene, vertraulich und kostenlos. Tel. 143, 143.ch.
- 147: Beratungshotline für Jugendliche, vertraulich und kostenlos. Tel. 147 oder per Whatsapp auf 147.ch. (kom)

Von Mädchen, die von ihren Verwandten daran gehindert werden, das Haus zu verlassen. Von Betroffenen, deren Telefon kontrolliert wird. Von Lehrpersonen und Lehrbetrieben, die sich an die Fachstelle wenden, weil junge Menschen nach den Ferien nicht zurückkehren.

Das Unrechtsbewusstsein sei bei Angehörigen häufig nicht vorhanden. Sivaganesan berichtet von einem Beratungstermin, bei dem eine Minderjährige und deren Mutter zu ihr kamen. Das Mädchen sollte gegen seinen Willen verheiratet werden. Selbst während des Beratungsgesprächs, das auf ausdrücklichen Wunsch der Tochter ausnahmsweise in Anwesenheit der Mutter stattfand, habe die Mutter versucht, ihr Kind emotional unter Druck zu setzen. «Ich habe ein schwaches Herz», sagte die Mutter. «Was tust du uns damit nur an?» Solche psychische Gewalt sei eine Form, die Betroffenen gefügig zu machen.

Bei Verdacht ansprechen – aber nicht die Familie

Die Folgen sind für die Betroffenen einschneidend. «Das sind junge Menschen, die über ihre Zukunft nicht frei entscheiden dürfen», sagt Sivaganesan. Nach einer religiösen Eheschliessung dürfe die Ehe zudem im kontextuellen Selbstverständnis auch auf körperlicher Ebene vollzogen werden. Bei Minderjährigen im Schutzalter, also unter 16 Jahren, verstösst das zusätzlich gegen Schweizer Gesetze, wenn der Altersunterschied zwischen den Sexualpartnern grösser als drei Jahre ist. Und: «Viele Betroffene berichten von der Erwartung nach Kindern. Es geht stark um die Kontrolle sexueller Freiheit.»

Die Information der Bevölkerung und insbesondere die Sensibilisierung von Personen, die mit den besonders betroffenen Altersgruppen zu tun hätten, sei das effektivste Mittel gegen Zwangsheiraten. Bei einem Verdacht sollten Vertrauenspersonen das Gespräch mit den potenziell Betroffenen suchen. Auf keinen Fall solle man zuerst oder ohne Absprache auf die Angehörigen zugehen, betont Sivaganesan. Wichtig sei es, auf Unterstützungsangebote hinzuweisen. Und zu zeigen, dass eine Zwangsheirat nicht alternativlos sei, auch wenn es vom Umfeld so dargestellt werde.